



Für den Erhalt der Attraktivität und Mobilität von Raddusch, dem Spreewald und der ganzen Region Lausitz!

Positionspapier – Stand Juni 2015

Warum löst die Schließung des RE2 Haltepunkts Raddusch das Problem der Unpünktlichkeit nicht?

Momentan ist geplant, die Verkehrshalte Raddusch und Kolkwitz / Kunersdorf zum Winterfahrplan 2015/16 zu schließen. Aus eisenbahnplanerischer Sicht ist Schließung jedoch das letzte Mittel, um eine Zugstrecke pünktlicher zu betreiben. Laut dem Bahnexperten Prof. Dr. Hans-Christoph Thiel (BTU Cottbus) verringert der Entfall eines oder mehrerer Verkehrshalte die Verspätungsanfälligkeit einer Bahnlinie nicht, sondern erhöht diese sogar noch weiter! Die Bürgerinitiative „Haltepunkt Raddusch“ fordert das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung deshalb auf, die tatsächlichen Ursachen der Unpünktlichkeit zu beseitigen und den Erhalt aller Haltpunkte auf der RE2 Strecke zu beschließen.

Warum ist der RE2 unpünktlich?

Die gesamte Fahrplangestaltung des RE2 basiert auf unrealistischen Annahmen bei der Streckenführung und zeitlichen Taktung der Halte. In der Folge entsteht eine betriebstechnisch nicht beherrschbare Situation. Der fahrplankonforme Betrieb wird unmöglich. **Auch in seiner vorgeschlagenen revidierten Version wird der RE2 nicht störungsfrei zu betreiben sein, weil:**

- **Im brandenburgischen RE-Liniennetz die Betriebstrecke des RE2 überdurchschnittlich lang ist und die höchste mittlere Reisegeschwindigkeit hat.**
Sie ist damit die schnellste Bahnlinie mit dem geringsten Anteil von Haltepunkten und Haltezeiten. Aufgrund dessen ist die weitere Beschleunigung durch weniger Haltepunkte der falsche Weg.
- **Der VBB Fahrplan die im Landesnahverkehrsgesetz vorgesehenen größeren Planungs-
fenster nicht berücksichtigt.**
Insbesondere an den Null-Knoten Punkten der Strecke wird ein Fahrplan umgesetzt, der insgesamt rund 7-15 Minuten mehr Spielraum hat. Dieser Puffer kann - vor einer Schließung von Haltepunkten – bei der Planung berücksichtigt werden.
- **Seit Dezember 2012 die harmonische Linienstruktur gestört ist, da die Streckenführung von Rathenow nach Wismar verlegt wurde.**
Die Streckenführung könnte wieder revidiert und von Rathenow nach Cottbus verlaufen. Des Weiteren wäre eine Zugteilung entlang der Strecke eine weitere Lösung.
- **Der Bahnhof Königs-Wusterhausen bei der Streckenertüchtigung auf 160 km/h nicht berücksichtigt wurde.**
Das dortige zweite Ferngleis ist zum fahrplankonformen Betrieb des RE2 und der tangierenden RB-Linien zwingend notwendig. Es wird zurzeit von der Berliner S-Bahn belegt und könnte in der Zukunft wieder zum Ferngleis werden.
- **Die Strecke zwischen Lübbenau und Cottbus eingleisig ist.**
Der Streckenabschnitt ist überlastet. Zudem fehlt eine Ausweichmöglichkeit zwischen Vetschau und Cottbus.

Was ist zu tun?

Brandenburg ist ein ländlich geprägter Flächenstaat. Damit die ländlichen Regionen lebenswert und attraktiv bleiben, braucht es eine ausreichende Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Der RE2 - als am meisten frequentierte Regionallinie Brandenburgs - muss fahrgastfreundlich umgestaltet werden. In Raddusch und anderen Dörfern kann es keinen gleichwertigen „Parallelverkehr“ mit Bus, Regionalbahn oder S-Bahn geben.

Wir fordern das Ministerium deshalb dazu auf, die sachlichen Argumente von Bahn-Experten und den Bürgern und Bürgerinnen aufzugreifen. Es ist es dringend notwendig, die wahren Ursachen der Betriebsstörungen anzugehen und damit einen zuverlässigen Betrieb zu ermöglichen.

Unsere Forderungen

- **Das von der VBB vorgeschlagene Streckenkonzept unter Berücksichtigung des Landesnahverkehrsplans überprüfen.**
Die Streckenführung und –länge muss realistisch gestaltet sein.
- **Langfristig die Zweigleisigkeit zwischen Lübbenau und Cottbus wieder herstellen.**
Eine zweigleisige Strecke erhöht den Durchlauf um das 3-4fache. Mittelfristig eine Begegnungstrecke zwischen Vetschau und Kunersdorf als ersten Schritt.
- **Informationen über die tatsächlichen Verspätungszeiten verfügbar machen, damit Aussagen und damit verbundene Entscheidungen überprüft werden können.**
Als Gesellschafter des VBB muss das Land Brandenburg diese Daten bei der Bundesnetz AG anfordern und auswerten.
- **Entscheidungen von dieser Tragweite werden in einem partizipativen Prozess statt landespolitischer Verkündungspolitik abgewogen und getroffen.**
Das Ministerium ist dafür verantwortlich, die Interessen aller Bürger und Bürgerinnen abzuwägen und diese gegenüber den anderen Gesellschaftern des VBB zu vertreten. Hierzu gehört es auch darüber zu informieren, welche Alternativen geprüft wurden und die Ergebnisse offen zu legen.
- **Mehr Transparenz in der Kommunikation.**
Wenn die VBB einen Wegfall des gesamten Bahnhalts nach Feststellung der Anzahl „Ein-/Aussteiger“ zu den Früh- und Späthalten ab Winterfahrplan 2016 plant, müssen die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig darüber informiert werden. Die häppchenweise Veröffentlichung des Planungsstands widerspricht einer ehrlichen Interessensvertretung und verhindert die sachliche Auseinandersetzung mit den Argumenten.